



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Nachfrage zu "Hochwasserschutzmaßnahmen in Lauenburg" Drucksache (20/667)

1. Wann wird die Bearbeitung der Genehmigungsunterlagen für die drei unmittelbaren Planungsbereiche der Altstadt voraussichtlich abgeschlossen sein? Bitte erläutern.

Maßnahmenträger und Auftraggeber der Hochwasserschutzanlagen in Lauenburg ist der Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung. Die Projektsteuerung obliegt der Stadt Lauenburg. Das Land berät die Maßnahmenträger fachlich, bewilligt Zuwendungen, prüft die Verwendung der Zuwendungen und ist die zuständige Genehmigungsbehörde für die Baumaßnahmen sowie die zuständige untere Küstenschutzbehörde. Die nachfolgend angegebenen Genehmigungsdaten setzen voraus, dass die Antragsunterlagen vom Maßnahmenträger fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Das Land unterstützt hierbei.

Planungsbereich-C

Der Planungsbereich-C umfasst den 900 Meter langen Bereich von der Brückenüberführung der B 209 bis zur Schleuse des Elbe-Lübeck-Kanals.

Nach dem aktuellen Planungsstand der beauftragten Leistungsphase Genehmigungsplanung (Objektplanung) für Ingenieurleistungen wird derzeit von einer Fertigstellung bis Dezember 2023 ausgegangen.

Planungsbereich-B

Der Planungsbereich-B mit der Gesamtlänge von ca. 660 Metern beinhaltet die Strecke vom westlichen Ende des Ruferplatzes über das Gelände der Hitzler Werft bis zum westlichen Brückenfundament der Brückenüberführung der B 209 über den Elbe-Lübeck-Kanal im Osten.

Nach dem aktuellen Planungsstand der beauftragten Leistungsphase Genehmigungsplanung (Objektplanung) für Ingenieurleistungen wird derzeit von einer Fertigstellung in 2025 ausgegangen

Planungsbereich-A

Der Planungsbereich-A erstreckt sich über ca. 1.060 Meter von der Straße Am Kuhgrund bis zum Ruferplatz.

Nach dem aktuellen Planungsstand der beauftragten Leistungsphase Genehmigungsplanung (Objektplanung) für Ingenieurleistungen wird derzeit von einer Fertigstellung im Herbst 2025 ausgegangen.

2. Welche Zulassungs- und Vergabeentscheidungen stehen für den Planungsbereich D noch aus? Bitte erläutern.

Für die Genehmigung des Planungsbereichs D sind verschiedene Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Aktuell liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor, so dass noch keine abschließende Einschätzung abgegeben werden kann. Der Landesbetrieb Küstenschutz (LKN) hält die Erteilung der Plangenehmigung bis Mai 2023 für möglich.

3. Welche komplexen Anforderungen führen jeweils dazu, dass der Beginn von Baumaßnahmen in den anderen Planungsbereichen nicht näher bestimmt werden kann? Bitte erläutern.

Die komplexen Anforderungen im Planungsprozess ergeben sich aus den schwierigen geologischen und hydrogeologischen Baugrundverhältnissen. Darüber hinaus ist die Bewertung der vorhandenen, mitzuverarbeitenden Bausubstanz der überwiegend denkmalgeschützten Gebäude eine weitere wesentliche Grundlage der Abstimmungen zwischen den fachlichen Ansprüchen des Denkmalschutzes und der Ausführung des Hochwasserschutzes.

4. Warum wurde die Kostenschätzung seit 2014/15 nicht mehr aktualisiert und was tut die Landesregierung konkret, um absehbar zu einer realistischen Kostenschätzung zu kommen? Wann wird damit gerechnet? Bitte erläutern.

Eine Anpassung der Kostenannahmen kann seriös vertretbar erst erfolgen, wenn im Zuge der Planungsphasen zu den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Bauleistungen aktuelle Kostenaufstellungen vorliegen. Diese sind dann das Ergebnis der derzeit noch laufenden und anstehenden Planungsleistungen.

5. Plant die Landesregierung, neben der Übernahme von 80% für die technischen Maßnahmen, noch weitere Mittel für andere Maßnahmen bereitzustellen? Wenn ja, für welche Maßnahmen ist dies in welcher Höhe der Fall? Wenn nein, warum nicht?

Das Land finanziert derzeit über die Förderbedingungen zum Hochwasserschutz den gesamten Planungsprozess. Für die Bauausführung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen wird es ebenso sein. Ob weitere Maßnahmen darüber hinaus noch erforderlich sein werden, wird sich erst mit Fortschreiten des Planungsprozesses ergeben.